

**Junger Mann,
die Fremdenlegion
ist kein Platz für Dich!**



Was ist die Fremdenlegion?

Sie war bis 1962 eine Kampftruppe Frankreichs mit ausländischen Söldnern zur Verwendung in seinen blutigen Kolonialkriegen. Die Legionstruppen wurden immer dort eingesetzt, wo die Gefahr am größten war und keine Rücksicht auf Menschenleben genommen werden konnte.

Zur Zeit erfüllt sie Bewachungs-, Sicherungs- und Bauaufgaben in den verbliebenen Kolonialgebieten und im französischen Mutterland. Niemand weiß, wann aus dem heutigen Friedensdienst wieder blutiger Ernst wird.

Wer sich der eisernen Disziplin nicht fügt, wird «umerzogen». Hundertfache Berichte von Rückkehrern bestätigen, daß dort mit Peitsche, Folter und Nahrungsentzug jeder Widerstand gebrochen wird. Nicht Kameradschaft, wie die Franzosen uns wissen machen wollen, hält diese Truppe zusammen, sondern die nackte Angst vor der Strafe. Ein 21jähriger Schweizer wurde nach mißglücktem Versuch, aus dieser Hölle zu entkommen, zuerst zwei Wochen lang unmenschlich gequält. Seine Kameraden konnten die Schreie aus der nahen Zelle hören. Nachher streckte ihn ein Offizier mit einer Salve aus einer Maschinenpistole nieder. Im Bericht des französischen Generalkonsulates in Zürich an die Eltern hieß es:

«Für die Ehre Frankreichs bei Saida gefallen».

Was die Legion aber nicht ist!

Kein Reise- oder Ferienunternehmen, kein Staatsbetrieb, aus dem man sich durch Kündigung jederzeit befreien kann!

Sie ist aber auch nicht das, was offizielle farbige Prospekte den jungen Leuten versprechen:

- ... Reisen unter allen Himmelsstrichen,
- ... ein stolzes Elitekorps,
- ... große berufliche Möglichkeiten in verschiedenen Formationen, wie Fallschirmtruppe, Panzerbrigaden, Werkstätten usw.

Die Legionäre werden heute zu Arbeiten in «nationalem Interesse», also in Fabriken, beim Straßenbau usw. eingesetzt. Nicht mit dem üblichen Lohn eines regulären Arbeiters natürlich! Nein, mit dem Legionärssold, also mit einigen Rappen im Tage!

Wer nach der sanitarischen Untersuchung zum Dienste fähig befunden wird, muß sofort den **Acte provisoire** unterschreiben. Er heißt nur provisorisch, ist aber in Wirklichkeit endgültig und verpflichtet zu **fünf Jahren Dienst**. Nur Frankreich kann ihn lösen. Wer durch Krankheit oder Verstümmelung dienstunlauglich wird, nützt den Franzosen nichts mehr. Mit einer lächerlichen Abfindung wird er ausgemustert und an die Grenze gestellt – die alte Heimat soll weiter für ihn sorgen!

Der Legionär ist in der Fremde bei der einheimischen Bevölkerung verachtet! Sogar die Eingeborenen wissen, daß kein junger Mensch, der seinem Leben Sinn und Ziel geben will, den Weg in die Legion sucht. Mehr als es im Grunde wahr ist, sehen sie und die Franzosen in diesen Soldaten **Verbrecher**, die sich vor der gerechten Strafe in die Legion geflüchtet haben. Ein geflügeltes Wort gibt dieser Einstellung beredten Ausdruck:

C'est le légionnaire,
qui a tué père et mère!

Was viele vergessen

Es gehört zum Jungsein, über die Mahnungen und Bedenken der «Alten» zu lachen. Jugend ist erfüllt vom Geiste des Aufbruchs, von Sehnsucht nach der Ferne und der Lust nach Abenteuern. Auch ist das nichts Besonderes, sondern gehört zur Entwicklung jedes Menschen. Niemand verwehrt Euch, niemand verbietet Euch den Schritt in die weite Welt. Viele vernünftige Möglichkeiten stehen bereit: Wer in seinem Fache tüchtig ist, dem steht die Welt offen.

Und trotzdem wollen wir Euch eine Mahnung mitgeben:

- ... wer in seelische Bedrängnis gerät,
- ... wer einen dummen Streich begangen hat,
- ... wer durch ein Vergehen mit den Gesetzen in Konflikt geraten ist,

soll sich zu keiner Kurzschlußhandlung hinreißen lassen, um Leben und Gesundheit der Fremdenlegion zu opfern.

Denn:

- ... seelische Konflikte können geheilt werden,
- ... dumme Jugendstreiche sind wieder gutzumachen,
- ... Vergehen können mit Buße oder kürzerem Freiheitszug gesühnt werden.

Eintritt in die Legion heißt aber:

Fünf Jahre Freiheitszug und Verzicht auf jedes Eigenleben.

Kommt der Legionär nach diesen fünf Jahren zurück, dann erwarten ihn zudem noch zwei Strafen:

1. Verurteilung durch das Militärgericht wegen fremdem Militärdienst,
2. Verurteilung für ein früher begangenes, noch nicht verjährtes Vergehen. Der Strafanspruch unseres Staates wird auch durch die größten Leiden in der Legion **nicht** beseitigt.

Wie sie schrieben

Was in den folgenden Zeilen steht, haben jene geschrieben, die es einst besser wußten und Mahnungen verlachten.

- ... «Ich würde auf den Knien in die Heimat kriechen, wenn ich nur Gelegenheit dazu hätte.»
- ... «In einer Zeitschrift habe ich gelesen, daß das Rote Kreuz zur Heilung erblindeter amerikanischer Soldaten Menschen sucht, die bereit sind, ein Auge zu opfern. Ich bin dazu bereit, wenn ich damit die Freiheit wiedergewinnen kann.»
- ... «Mir geht es gegenwärtig sehr schlecht. Wie Du weißt, floh ich nach einer Liebesenttäuschung in die Legion. Ich kam zuerst nach Afrika, dann in den Krieg nach Indochina. Dort wurde ich schwer verwundet. Ich habe das linke Bein verloren und das rechte ist auch zerschmettert. Es bleibt immer steif und ich kann nur noch an zwei Krücken gehen.» (Schreiber war damals noch nicht 20 Jahre alt!)
- ... «Nichts mehr kann mich hier zurückhalten. Bei der nächsten Gelegenheit werde ich fliehen, obwohl ich genau weiß, daß beim Scheitern des Versuches Folter oder Tod auf mich warten.»

- ... «Warum läßt Ihr zu, daß man unsere Phantasie mit Legionenfilmen und Schundliteratur vergiftet?»
- ... «Kein Raubtier ist so schlimm wie der Mensch», schreibt einer nach wochenlangen Quälereien in einem Straflager.
- ... «Ich habe alle Hoffnung aufgegeben; verzeiht mir und betet für mich.»

Zu spät! – Wer über 18 Jahre zählt, kann durch keine amtliche Bemühung befreit werden. Frankreich kümmert sich nicht um unsere Gesetzgebung. Ein 18jähriger ist in der Schweiz unmündig und kann keine Verträge unterschreiben. Setzt er aber im Nachbarland seine Unterschrift unter den Verpflichtungsschein, so wird der Vertrag **rechtsgültig**. Keiner Macht ist es bis heute gelungen, diesen Rechtsbruch aus der Welt zu schaffen.

Gefährlicher Irrtum

Einer der größten Lebensirrtümer besteht darin, daß die Menschen glauben, das Leben **schulde** ihnen Glück, Wohlergehen, leichtes Fortkommen und frühe Erfolge. Schon in den obren Klassen, spätestens aber bei Schulaustritt gehen den meisten die Augen auf. Sie erfahren:

- ... Lernen fordert Arbeit und Mühe,
- ... Erfolge fallen uns nicht in den Schoß; sie müssen errungen, erkämpft und erdauert werden,
- ... jede Lehre und jede Vorbereitung auf das spätere Leben ist eine dreifache und gar oft harte Prüfung;
- ... ein Hineinwachsen in eine neue und fremde Arbeitswelt;
- ... eine Auseinandersetzung mit den festen Geboten und Verboten der Umwelt;
- ... ein Kampf in der eigenen Brust mit den gewaltigen körperlichen und seelischen Veränderungen des Wachstums.

Die Schwierigkeiten nehmen nach der Schulentlassung nicht ab. Sie steigern sich im Gegenteil noch bis über das zwanzigste Altersjahr hinaus und klingen erst etwa ab mit dem Abschluß der Übergangszeit von der Kindheit zur Mannesreife.

Nöte, Mühen und scheinbare «Enttäuschungen» sind keine Ausnahme und keine Besonderheit. Sie gehören zum Erwachsenwerden wie die Frühlings- und Herbststürme zum Ablauf eines Jahres. Alle werden davon betroffen, die einen mehr, die andern weniger.

Eine kleine Zahl, gemessen am Leid, das sie sich und andern antun aber immer noch zu viele, hat nicht die nötige Ausdauer und Kraft zur Überwindung, zu wenig Glauben an Hilfe und Lösung der Konflikte. Sie flüchtet – in den Selbstmord oder in die Fremdenlegion.

Jährlich versagen über 100 Schweizerjünglinge zwischen 18 bis 21 Jahren in diesen Fahrnissen der Entwicklungszeit und suchen die Lösung durch Flucht in die Fremdenlegion.

Flucht ist keine Lösung.

Gibt es Hilfe?

Ja! Kein Mensch auf der Welt ist so allein, wie er es im Augenblicke der Not zu sein glaubt. Überall ist ein Freund, ein Vertrauter, ein Bruder oder eine Schwester, ein früherer Lehrer oder Pfarrer, Vater oder Mutter zu erreichen. Mehrere Kantone haben eine neue Hilfsmöglichkeit geschaffen

«Die dargebotene Hand».

Bist Du in Not und Bedrängnis, siehst Du nicht mehr vor- und rückwärts – den Kopf nicht verlieren, keine voreilige Kurzschlußhandlung! Am nächst erreichbaren Telefon läutest Du eine der unten angegebenen Nummern auf. Man wird Dir unter allen Umständen und unter Schweigegebot einen Rat geben können. Ist die erste Nacht der Bedrängnis vorbei, so wird das Licht des neuen Morgens Hoffnung und Zuversicht bringen.

Flucht ist nie eine Lösung – wir bieten Hilfe!

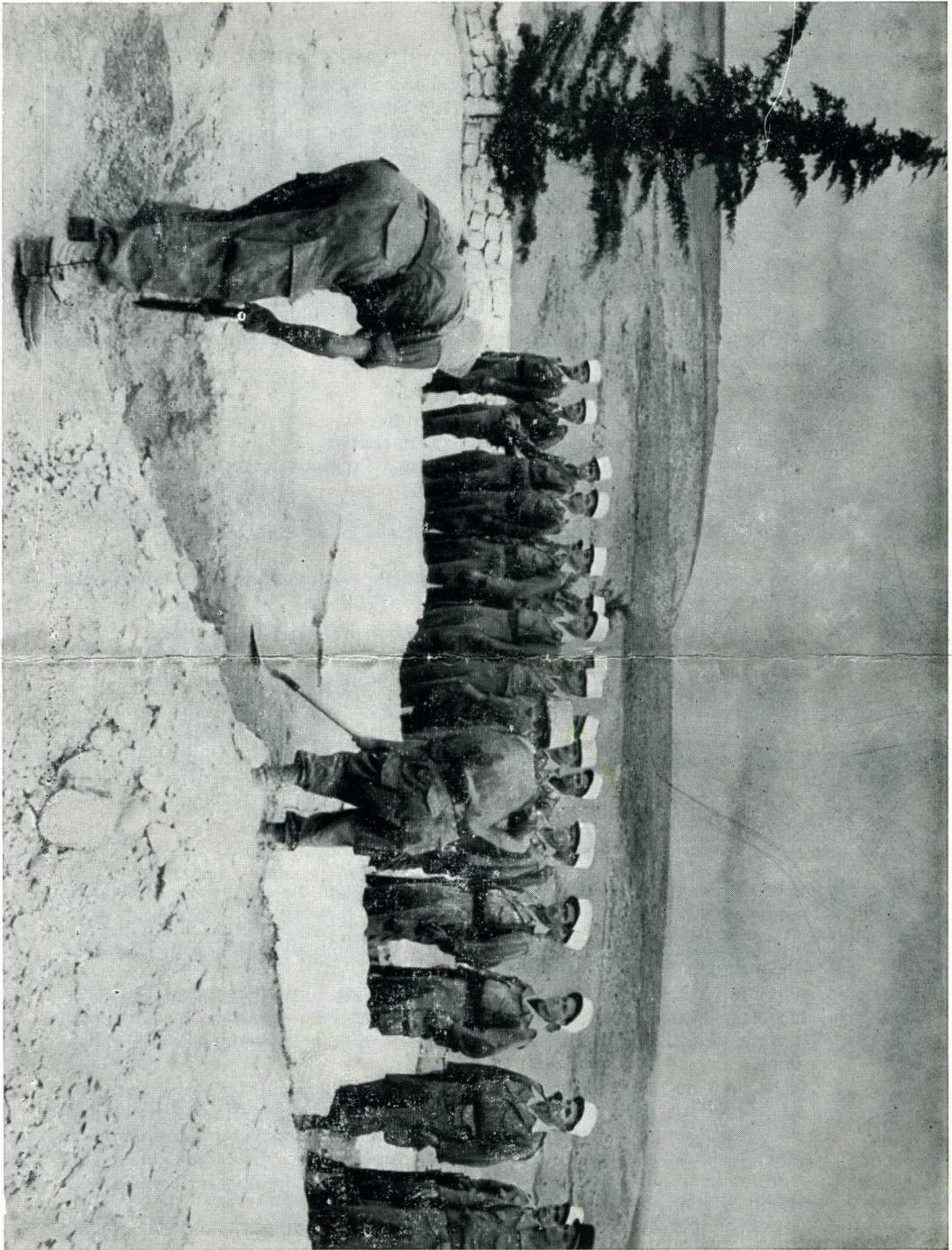
Wo die genannte Hilfsstelle nicht besteht, stehen Mitglieder unseres Komitees mit Rat und Tat zur Verfügung unter folgenden Telefonnummern:

	Tel. Büro	Tel. privat
1. Dr. A. Boner, Präsident, Luzern	(041) 2 44 01	(041) 3 35 31
2. Dr. E. Reiber, Vizepräsident, Frauenfeld		(054) 7 12 91
4. Dr. O. Marthaler, Zürich	(051) 29 22 11	(051) 54 26 44
5. F. Müller, Kassier, Zürich	(051) 25 27 77	(051) 28 88 94
6. Kaplan Brenni, Luzern	(041) 2 69 12	(041) 2 69 12
7. A. Hauser, Regierungsrat, Basel	(061) 23 58 60	(061) 24 49 17
8. Dr. J. Erni, Bern	(031) 61 24 14	(031) 44 00 37
9. Frau Dr. M. Humbert, Gunten		(033) 7 34 09
10. Dr. W. König, Regierungsrat, Zürich	(051) 32 96 00	
	intern 415	(051) 90 18 44
11. Dr. H. R. Kurz, Bern	(031) 61 36 16	(031) 5 85 87
12. F. Rispy, Amriswil	(051) 47 41 84	(051) 6 78 50
13. O. Schütz, Nationalrat, Zürich		(051) 46 78 78
14. Georges Roux, Sion	(027) 2 45 51	(027) 2 55 71
15. G. Siegrist, Chur	(081) 2 21 21	(081) 2 29 65
16. R. Bonard, Genève	(022) 25 22 91	(022) 33 85 38

«Die dargebotene Hand»:

BA (061) 43 44 45	SG (071) 22 47 76
BE (031) 3 88 55	GR (081) 5 23 77
ZH (051) 54 06 60	NE (039) 3 11 44
LU (041) 3 76 75	VD (021) 32 15 06
AG (064) 2 88 88	GE (022) 33 81 33

Komitee gegen den Eintritt junger Schweizer in die Fremdenlegion



Das Ende! Ein Legionär wird im Wüstensand verscharrt (Foto ATP)